

Arztgeheimnis in Gefahr

BKA-Gesetz ist wieder ungewiss

Der Deutsche Bundestag hat am 12. November mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das sogenannte BKA-Gesetz beschlossen, das dem Bundeskriminalamt zur Gefahrenabwehr weitgehende Befugnisse wie Online-Durchsuchungen und Wohnraumüberwachungen ermöglicht. Von einem solchen Gesetz wären Ärzte und Journalisten betroffen. Allerdings hat der Bundesrat das Vorhaben am 20. November zu Fall gebracht, so dass seine weitere Zukunft ungewiss ist.

Bundesärztekammer (BÄK) und Reporter ohne Grenzen (ROG) hatten sich im Vorfeld gegen das vom Bundestag gegen die Stimmen der Oppositionsparteien beschlossene Gesetz zur Erweiterung der Befugnisse des Bundeskriminalamts (BKA) gewehrt. „Die Koalitionspläne für ein neues BKA-Gesetz sind ein Angriff auf die Bürgerrechte, die ärztliche Schweigepflicht und das Patient-Arzt-Verhältnis“, sagte der BÄK-Präsident, Prof. Jörg-Dietrich Hoppe. Erhebliche Einwände kamen auch von Journalistenverbänden. „Grundprinzipien der Pressefreiheit, der Informantenschutz und das Redaktionsgeheimnis sind gefährdet“, sagte Elke Schäfer, ROG-Geschäftsführerin.

Arztgeheimnis weniger wert als Kontakte mit Abgeordneten?

Zudem kritisierte Hoppe, dass Ärzte und Journalisten als Berufsgeheimnisträger nur einen relativen Schutz vor verdeckten Ermittlungsmaßnahmen des Staates haben. Kontakte und Gespräche mit Abgeordneten, Seelsorgern und Strafverteidigern sind hingegen absolut geschützt. „Dieses Zwei-Klassen-System ist durch nichts zu rechtfertigen. Patienten müssen sich genauso wie Mandanten von Strafverteidigern sicher sein, dass sie sich voll und ganz ihrem Arzt offenbaren können. Es gibt zudem keine schlüssige Begründung dafür, dass das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern schützenswerter ist als das zwischen Ärzten und Patienten.“

Reinhold Schlitt

Für die jüdischen Berliner Kassenärzte 1933 bis 1945

Zur Mahnung und Erinnerung: Ihre Spende für die KV-Gedenktafel!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ich bitte Sie heute um Ihre Unterstützung zur Finanzierung unserer neuen KV-Gedenktafel, die aus Anlass des 70. Jahrestages des Approbationsentzugs für alle jüdischen Ärzte eingeweiht wurde. Mit der Gedenktafel wollen wir nicht nur an die Lebens- und Leidenswege unserer jüdischen Kollegen von 1933 bis 1945 erinnern, sondern auch das dunkelste Kapitel in der Geschichte unserer KV beleuchten. Waren es doch auch Kassenärzte, die ihre jüdischen Kollegen antisemitisch diskriminiert, entwürdigt und denunziert haben. Die Erinnerung an die jüdischen Kollegen, das Gedenken an ihre Schicksale und die Mahnung an heutige Ärztegenerationen, nie wieder zu geistigen Wegbereitern und Vollstreckern einer solchen „Rassenpolitik“ zu werden, sind das Anliegen unserer Gedenktafel.

Namen und Texte sind auch in die hebräische Sprache übertragen worden. Es handelt sich um eine Lichtinstallation, die auf eine spezielle Projektionsfläche an der Fensterscheibe des KV-Gebäudes gerichtet wird. Mit Hilfe einer dreidimensionalen Projektion werden die Namen von rund 2.100 jüdischen Berliner Kassenärztinnen und -ärzten mit ihren Geburts- und Sterbedaten (soweit



bekannt) sowie Textpassagen zum Anliegen der KV sichtbar gemacht.

Diese virtuelle Gedenktafel ist das Ergebnis der Biographieforschung im Rahmen des Forschungsprojekts der KV Berlin „Anpassung und Ausschaltung – Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus“. Die Gedenktafel wurde privat vorfinanziert. Bitte beteiligen Sie sich mit Ihrer Spende an der Finanzierung der Gedenktafel.

Ihre

*Dr. med. Angelika Prehn
Vorsitzende des Vorstands der KV Berlin*

Ihre (leider nicht steuerlich abzugsfähige) Spende überweisen Sie bitte mit dem Stichwort „Gedenktafel“ auf das

**Konto-Nr. 0 401 003 917 bei der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank
BLZ 100 906 03**

Pos. 41